

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie alle ganz herzlich willkommen zu unserer heutigen, der 43. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein GruÙ gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **fünf Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

(Unruhe)

– Obwohl wir im Plenarsaal noch nicht vollständig versammelt sind, steigt schon der Geräuschpegel. Ich hoffe, dass das kein Vorzeichen für den heutigen Tag ist.

Wir treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Nachwahl eines Schriftführers des Landtags Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 16/4356

Eine Aussprache zu diesem Thema ist – wie üblich – nicht vorgesehen.

Wir kommen daher direkt zur Abstimmung über den Wahlvorschlag. Wer dem Wahlvorschlag der SPD seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Möchte jemand dagegen stimmen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der **Wahlvorschlag** in **Drucksache 16/4356** einstimmig **angenommen**. Herr Kollege **Hans-Peter Müller** von der SPD-Fraktion ist damit von uns zum neuen **Schriftführer** gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch und auf gute Zusammenarbeit für das Parlament!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe auf:

2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4000

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP,
des Abgeordneten Dietmar Schulz (PIRATEN),
des Abgeordneten Robert Stein (fraktionslos)
Drucksache 16/4495

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP,
des Abgeordneten Dietmar Schulz (PIRATEN),
des Abgeordneten Robert Stein (fraktionslos)
Drucksache 16/4496

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP,
des Abgeordneten Dietmar Schulz (PIRATEN),
des Abgeordneten Robert Stein (fraktionslos)
Drucksache 16/4497

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/4399

zweite Lesung

dritte Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner Herrn Dr. Optendrenk von der CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne! Beratungsthema unter dem aktuellen Tagesordnungspunkt ist das Gesetz über die Feststellung eines Nachtragshaushalts 2013. Kern unserer Kritik an Ihrem Nachtrag ist: Es ist schon bemerkenswert, wie Sie in diesem Jahr mit den Beamtinnen und Beamten des Landes vorgegangen bzw. – besser gesagt – umgegangen sind.

Mit diesem Nachtragshaushalt haben Sie nunmehr das nächste amtliche Dokument vorgelegt, in dem das Sonderopfer für die Beamtenschaft offen ausgewiesen wird. Sie reduzieren die Personalausgaben des laufenden Jahres 2013 um 180 Millionen € ausdrücklich mit der Begründung, dass Ihr eigenes rot-grünes Besoldungsgesetz eine Absenkung des Personalausgabentitels um 180 Millionen € ermöglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, es ist wirklich wichtig, dass Sie alle wissen, was Sie gleich beschließen wollen. Ich hoffe, Ihnen ist bewusst, dass – anders, als es Ihre Landesregierung früher behauptet hat – im Haushalt 2013 180 Millionen € Luft für eine bessere Besoldung der Beamtinnen und Beamten des Landes enthalten sind.

Wer soll Ihnen denn dann noch glauben, dass Sie leider keinen Spielraum hatten, alle Beamtinnen und Beamten in gleicher Weise an der wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Besoldung und Einkommen im Bund und den Ländern teilhaben zu lassen? – In Ihrem eigenen Nachtragshaushalt für das Jahr 2013 nehmen Sie nämlich eine Absenkung bei dieser Position vor, nachdem Sie doch vorher selbst das Sonderopfer mit Ihrer eigenen rot-grünen Mehrheit hier im Landtag beschlossen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, wir geben Ihnen heute die Gelegenheit, die Arbeit der Beamtinnen und Beamten des Landes anzuerkennen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Wir beantragen, auf die Kürzung des Personalverstärkungsansatzes zu verzichten.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Stattdessen schlagen wir vor, mit den Betroffenen darüber zu sprechen, wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, den angerichteten Schaden wiedergutmachen können. Den Vertrauensschaden werden Sie nicht ohne Weiteres wiedergutmachen können.

Beispielsweise wäre eine Einmalzahlung im Jahr 2013 durchaus eine Idee, falls Ihnen die Fantasie zur Umsetzung dieses Vorschlags fehlt. Ich kann mir gut vorstellen, dass die Beamtinnen und Beamten über eine Anerkennung zu Weihnachten durchaus erfreut wären. Als Gegenfinanzierung schlagen wir Ihnen die zu erwartenden Steuermehreinnahmen und auch weitere Zinsminderausgaben im Haushaltsvollzug 2013 vor.

Sie haben – genau wie wir – vom Finanzminister den Stand des Haushaltsvollzugs zum 30. September bekommen. Aus dem – auch aus den weiteren Informationen des Ministers sowie übrigens aus der November-Steuerschätzung – können wir deutlich ablesen, dass dieses seriöse Gegenfinanzierungsvorschläge sind.

Wir als CDU haben bereits beim Stammhaushalt 2013 80 Einzeländerungsanträge zur Sanierung des Landeshaushalts vorgelegt. Damit hätten wir die Neuverschuldung des Landes um rund 900 Millionen € senken können. Sie haben all unsere Vorschläge im Fachausschuss und hier im Plenum abgelehnt. Es wäre schön gewesen, wenn wir zu einer Verständigung darüber gekommen wären, wie besser mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger hätte umgegangen werden können.

(Beifall von der CDU)

Doch das ist nicht der Fall. Stattdessen halten Sie an Ihrer Neuverschuldungspolitik fest. 3,4 Millionen € werden es auch nach diesem Nachtrags-

haushalt sein. Weder mit Ihrem Nachtragshaushalt noch mit dem später zu behandelnden Haushalt 2014 noch mit Ihrer mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 machen Sie auch nur ansatzweise den Versuch, ein halbwegs schlüssiges Konsolidierungskonzept für den Haushalt vorzulegen.

Es bleibt dabei: Ihre Kürzungen beim Personal sind weder sozial noch gerecht. Sie sind leistungsfeindlich, unsozial und verfassungswidrig. Deshalb werden wir diesen Nachtragshaushalt ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Optendrenk. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mich gefragt, welche Seite der Kritik, die die CDU und auch die FDP an der Haushaltspolitik dieser Landesregierung vorbringen, wir denn heute hören werden. Sie schwanken in den haushaltspolitischen Debatten immer: Auf der einen Seite gibt es den Vorwurf, es werde zu wenig gespart. Auf der anderen Seite wird der Vorwurf erhoben, es werde zu wenig Geld ausgegeben. In der heutigen Debatte und in Ihren Pressemitteilungen haben Sie es in un-nachahmlicher Weise geschafft, beide Vorwürfe gleichzeitig zu erheben. Sie werfen vor, dass zu viel und dass zu wenig ausgegeben wird. Das macht deutlich, welche Haushaltspolitik Sie betreiben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt wird deutlich, wie man Haushaltspolitik anders macht, wie man solide Haushaltspolitik macht. Zum einen wird die Neuverschuldung durch diesen Nachtragshaushalt um 37 Millionen € gesenkt. Gleichzeitig wird eine wichtige Vorsorge für die Zukunft geschaffen, indem über 500 Millionen € in den Versorgungsfonds eingezahlt werden. Als Letztes und Wichtigstes erhalten die Kommunen 151 Millionen € zusätzlich zur Abwicklung des Urteils um das Einheitslastenausgleichsgesetz. Hierzu, liebe Kolleginnen und Kollegen, hätte ich, sehr geehrter Kollege Optendrenk, heute von Ihnen einmal ein paar selbstkritische Worte erwartet.

Gerade bei der Frage der Beamtenbesoldung haben Sie sich schon selbst zum Verfassungsrichter erklärt und gesagt, wie Urteile ausgehen. Sie sind, was das ELAG angeht, verurteilt worden. Danach hat Ihre Landesregierung den Kommunen verfassungswidrig das Geld weggenommen. Das reparieren wir jetzt hier. Dazu hätte ich zumindest ein paar Worte von Ihnen erwartet.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Dr. Marcus Optendrenk [CDU]: Nicht wirklich, oder?)

– Doch, wirklich. – Ein bisschen Selbstkritik wäre ab und zu einmal angebracht, um deutlich zu machen, dass Sie es waren, die häufig die Verfassung gebrochen haben. Zum Beispiel gilt das auch für das KiFöG. Das hätte das Land erhebliche Mittel gekostet. – Es wäre ein Akt der politischen Vernunft gewesen.

(Zuruf von der FDP)

– 2013! – Sie haben dieses zu verantworten. Sie haben Ihre Haushalte auf Kosten der Kommunen saniert. Damit haben wir Schluss gemacht. Das wird zukünftig nicht mehr der Fall sein.

Es werden bei den von Ihnen vorliegenden Änderungsanträgen doch zwei Dinge deutlich. Sie haben sich nur auf den einen Punkt bezogen. Diese Änderungsanträge machen zum einen deutlich: Sie wollen zusätzliche Schulden machen. Sie beantragen zusätzliche Ausgaben, die zu mehr Schulden führen werden. Das zeigt doch, dass Ihr ständiges Gerede vom Sparen und vom Schuldenabbau nicht ernst gemeint ist.

Zweitens haben Sie sich endgültig von dem verabschiedet, was Sie unter anderem noch in der „Rheinischen Post“ im März behauptet haben. Da hat die CDU noch deutlich gefordert, dass die Tarifierhöhung eins zu eins auf die Beamten umgesetzt werden soll. Davon haben Sie sich jetzt endgültig verabschiedet. Sie sprechen hier von Einmalzahlungen, und für 2014 haben Sie die notwendigen Mittel für eine Umsetzung nicht beantragt. Sie haben sich doch schon längst von der Eins-zu-eins-Umsetzung verabschiedet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sagen Sie das doch endlich und tun Sie nicht so, als wenn Sie dafür die notwendigen Spielräume sehen würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Nachtragshaushalt ist kommunalfreundlich. Er gibt den Kommunen die Mittel, die ihnen zustehen und die Sie ihnen verfassungsrechtlich weggenommen haben. Er trifft Vorsorge für die Zukunft bei den Beamtenpensionen, und er senkt die Neuverschuldung.

Herr Optendrenk, wir waren uns immer einig, dass wir zusätzliche Steuereinnahmen, wenn sie denn kommen, zur Senkung der Neuverschuldung nutzen. Das waren auch immer Ihre Forderung und die Forderung der FDP im Haushalts- und Finanzausschuss. Mit Ihren vorliegenden Änderungsanträgen verabschieden Sie sich davon. Damit setzen Sie sich für eine höhere Neuverschuldung ein.

Deshalb wird die Koalition diesem Nachtragshaushalt selbstverständlich zustimmen. Er liegt in der erfolgreichen Linie der Haushaltspolitik dieses Lan-

des, die Schulden abbaut, die Vorsorge trifft für die Zukunft und die kommunalfreundlich ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Nachtragshaushalt 2013 dokumentiert eindrucksvoll die Fehlsteuerungen in der rot-grünen Haushaltspolitik.

(Beifall von der FDP)

Sie haben sich nicht durch Ihre Veranlassung, sondern durch externe Effekte über Mehreinnahmen zu freuen – Bundesergänzungszuweisungen, Länderfinanzausgleich und Strafzahlungen des Zementkartells von 565 Millionen €. Trotzdem sehen Sie sich veranlasst, die bereits mit dem eigentlichen Haushalt 2013 längst beschlossenen Personalausgaben noch um 180 Millionen € durch sinkende Reallöhne für große Teile der nordrhein-westfälischen Beamtenschaft abzusenken.

Mit immer mehr vermeintlich sozialen Wohltaten wie Gratisstudium und kostenfreier Kita haben Sie sich nämlich längst jeden Spielraum für eine faire Alimentation des öffentlichen Dienstes genommen. Das schafft „sicher“ eine besondere Motivation bei den Beschäftigten in Zeiten des Fachkräftemangels. Daher stellen wir heute den Haushaltsänderungsantrag, dass die Absenkung der bereits vom Parlament bewilligten Personalmittel unterbleibt.

Wir könnten es uns als Opposition einfach machen und

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Pauschal Eins-zu-eins-Umsetzungen von Tarifabschlüssen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte fordern, aber das wäre unseriös. Deshalb machen wir es auch nicht.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sagen Sie das Herrn Optendrenk!)

Es hätte aber, so wie Sie es gemacht haben, niemand komplett leer ausgehen müssen, wenn Sie wenigstens die Personalmittel im Haushalt belassen hätten, die Sie selbst vor einigen Monaten noch hier beschlossen haben.

(Beifall von der FDP)

Diese Sockelkomponente fehlt nämlich den Beschäftigten ihr Leben lang.

Ihre Absenkung des Personalbudgets um 180 Millionen € zeigt, dass die Behauptung unwahr ist, für mehr als Ihr Tarifdiktat gebe der aktuelle Haushalt keine Grundlage her. Wir sind davon überzeugt, dass wir die Besoldungsklage vor dem Verfas-

sungsgerichtshof gewinnen; sonst hätten wir diese natürlich nicht angestrengt. Sie müssen daher endlich den Haushalt strukturell konsolidieren, um Ihren zukünftigen Verpflichtungen nachkommen zu können.

(Beifall von der FDP)

Herr Finanzminister, Ihr Haushalt ist voller Risikopositionen. Anstatt hier fast 200.000 Beamte von der allgemeinen Lohnentwicklung abzukoppeln, sollte vonseiten der Landesregierung an die Strukturen des Personals herangegangen werden. Wir sagen es ganz offen: lieber einen schlanken Apparat, der dann aber angemessen bezahlt werden kann, als massenhaft frustrierte Staatsdiener!

(Beifall von der FDP)

Doch anstatt das erfolgreiche Personaleinsatzmanagement der schwarz-gelben Vorgängerlandesregierung fortzuführen, stampfen Sie es ein. Ohne Mut zu den notwendigen strukturellen Reformen werden Sie die Herausforderungen nicht meistern.

Lediglich die unerwartet hohen zusätzlichen Einnahmen von 565 Millionen € verhindern eine höhere Kreditaufnahme. Bei Mehreinnahmen von über einer halben Milliarde Euro es als Erfolg zu feiern, dass die Schuldenaufnahme nicht noch weiter steigt, zeigt, wie anspruchslos Sie bei Ihren Zielsetzungen geworden sind. In Zeiten von ökonomischen und haushalterischen Bestbedingungen sind 3,4 Milliarden € neue Schulden wahrlich nichts, worauf die Regierung auch nur ansatzweise stolz sein könnte.

(Beifall von der FDP)

Die Kombination von hohen zusätzlichen Einnahmen bei gleichzeitiger Unterlassung der notwendigen Sparanstrengungen und einer daraus resultierenden, weiterhin viel zu hohen Kreditaufnahme dokumentiert in erschreckender Weise die Handlungsunfähigkeit dieser Landesregierung.

Herr Finanzminister, wo würden Sie heute mit Ihrer Finanzpolitik stehen, wenn Sie es nicht in Zeiten von Bestbedingungen so einfach gemacht bekämen? Dennoch verfehlen Sie das Klassenziel. Nordrhein-Westfalen verdient eine Landesregierung, die die Belange der zukünftigen Generationen nicht aus dem Blick verliert. Der Schuldenberg in Nordrhein-Westfalen wächst von Jahr zu Jahr, hat schon astronomische Ausmaße erreicht.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Das alles liegt daran, dass Sie in dem zugrunde liegenden Haushalt 2013 die Weichen nicht richtig gestellt haben. Herr Kollege Zimkeit, natürlich wollen wir keine höhere Haushaltsverschuldung. Deshalb haben wir Ihnen zu dem Basishaushalt des Jahres 2013 eine Vielzahl von Vorschlägen gemacht, die in erheblicher Weise die Verschuldung abgesenkt hätte.

(Beifall von der FDP)

Beides gehört zusammen, wenn wir hier über den Nachtrag reden.

Es ist notwendig, endlich die öffentlichen Haushalte auszugleichen, um zukünftigen Generationen nicht noch weitere Lasten aufzubürden. Wir lehnen diesen Nachtragshaushalt ab und wollen damit auch ein Zeichen setzen gegen das Sonderopfer der Beamten. Dieser Nachtragshaushalt schreibt die falsche Philosophie Ihrer vermeintlich guten Schulden des letzten Haushalts 2013 fort und wird daher von uns beherzt abgelehnt.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer ein Vergnügen, nach Herrn Witzel zu reden, weil man dann im Prinzip keine Rede vorbereiten,

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Das hat immer Substanz!)

sondern nur auf die Rede eingehen muss.

Herr Kollege, wie Sie sich am Ende gewunden haben, um das, was Sie zwischen Donnerstag und heute auf den Tisch gelegt haben, zu begründen, nämlich „Wir haben bei den Haushaltsberatungen zum Stammhaushalt noch ganz viele Vorschläge gemacht“, ist doch der Beleg dafür, dass es Ihnen selbst peinlich ist, welche Änderungsanträge Sie heute auf den Tisch gelegt haben. Deswegen gehe ich auch darauf ein.

Seit Donnerstag ist Ihnen aufgefallen, dass die Steuereinnahmen in diesem Jahr noch um 150 Millionen € ansteigen sollen und die Zinsbelastung um 30 Millionen € zurückgehen soll. Damit finanzieren Sie die 180 Millionen € zur Verstärkung der Personalkosten. Sie haben es in der Zeit nicht einmal geschafft, einen Vorschlag zu machen, wofür Sie das Geld ausgeben. Sie sagen nur pauschal: Es geht in den Einzelplan 20. Und der Finanzminister und die Landesregierung haben dann genügend Zeit, diese Mittel dann wieder auf die Einzelpläne zu verteilen. – Das nenne ich nicht nur nicht die Hausaufgaben gemacht, sondern das ist auch der Beleg dafür, wie Sie Ihre eigenen Argumente innerhalb einer Rede komplett auf den Kopf stellen.

Ich will auch daran erinnern, was in diesem Nachtragshaushalt gemacht wird. Der Kollege Zimkeit war bisher der Einzige, der darauf eingegangen ist. Zunächst einmal werden 151 Millionen € zusätzlich zu den 125 Millionen € für das Einheitslastenabrechnungsgesetz bereitgestellt. Kollege Zimkeit hatte auch schon darauf hingewiesen, dass es dazu

eine krachende Niederlage der schwarz-gelben Koalition vor dem Verfassungsgerichtshof gegeben hat. Erst durch dieses Urteil des Verfassungsgerichtshofs sind die Kommunen in die Lage versetzt worden sind, nicht mehr von Linssen und Wolf über den Tisch gezogen zu werden.

Ein zweiter Punkt, der eminent wichtig und mit dem Personalhaushalt verknüpft ist, ist die Frage des Versorgungsfonds. Wir sind jetzt in der Lage, 525 Millionen € zusätzlich zu den bereits bereitgestellten 340 Millionen € dem Versorgungsfonds zuzuführen. Das ist notwendig geworden – deshalb lohnt auch oftmals ein Blick in die Vorlagen des Finanzministers und in die der Regierung insgesamt -, weil die Basisdaten für den Versorgungsfonds zu niedrig angesetzt worden waren.

Sie plädierten im Haushaltsausschuss in der Konsequenz letztendlich noch dafür, dass diese Verschleierung eines Quasikredits auf den Versorgungsfonds fortgeführt werden soll. Erst heute waren Sie in der Lage, mit Ihrer Operation „Wenn wir mehr Wünsche haben, setzen wir einfach die Steuereinnahmen nach oben“ deutlich zu machen, wie Sie es gegenfinanzieren wollen. Bis jetzt haben Sie im Prinzip dafür plädiert, entweder die Kommunen weiter über den Tisch zu ziehen, den Versorgungsfonds nicht vernünftig auszustatten oder die Neuverschuldung nach oben zu treiben. Und das ist Teil Ihrer Schizophrenie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP.

Sie können nicht auf der einen Seite Wunschzettel schreiben und auf der anderen Seite bemängeln, dass die Neuverschuldung zu hoch ist. Und wo man, Herr Kollege Lohn, nach Ihrer Pressemitteilung vom gestrigen Tage bei einer Nettoneuverschuldung von 3,4 Milliarden €, die immer noch in diesem Haushalt vorhanden ist, davon reden kann, dass Spielräume in diesem Landeshaushalt vorhanden seien, müssen Sie mir angesichts Ihrer bisherigen Argumentationslinie noch einmal erklären.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Möchten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Optendrenk zulassen?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Bitte schön.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Kollege, Sie kritisieren CDU und FDP dafür, dass wir einen Änderungsantrag zu dem von Ihrem Minister vorgelegten Nachtragshaushalt vorgelegt haben, der die Steuermehreinnahmen im Haushaltsvollzug entsprechend nachvollzieht. Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass wir einen konkreten, seriösen Deckungsvorschlag gemacht haben und keineswegs einfach nur hier und da davon sprechen, weniger auszugeben? Auch Sie sind an Recht und Gesetz und an die Verfassung gebunden, was die

Kürzungen bei bestimmten Personalausgaben angeht. Sehen Sie das anders? Wir achten im Parlament doch Recht und Gesetz, oder nicht?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Das waren zwei Fragen; insofern kann ich mir die Frage, die ich beantworte, aussuchen und sage Ihnen sehr klar: Natürlich sind wir an Recht und Gesetz gebunden. Ich habe jetzt auch nicht verstanden, woraus Sie ableiten, dass wir etwas vorschlagen würden, was nicht Recht und Gesetz entspräche.

Wenn wir 150 Millionen € Steuermehreinnahmen am Ende des Jahres haben sollten – das hat der Finanzminister auch unmissverständlich erklärt –, bin ich sehr klar dafür, diese in eine Senkung der 3,4 Milliarden € Neuverschuldung zu investieren, weil wir nicht in der Lage sind, diese strukturelle – und keine einmalige – Mehrbelastung in der mittelfristigen Finanzplanung gegenzufinanzieren. Sie haben – darauf hat Kollege Zimkeit eben auch schon hingewiesen – für den Haushalt 2014, über den wir gleich reden werden, keine strukturellen Konsolidierungsvorschläge gemacht. Sie ergehen sich ausschließlich darin, die Regierung zu kritisieren und keine nachhaltigen gegenfinanzierten und nachvollziehbaren Konzepte auf den Tisch zu legen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will mit dieser Bemerkung schließen: Dieser Nachtragshaushalt greift vernünftige Positionen auf. Er führt dazu, dass die Politik von Rot-Grün konsequent fortgesetzt wird.

Er trägt zu mehr Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit bei, weil die Versorgungslasten entsprechend abgebildet worden sind. Und der kommunalen Familie wurden erneut – und angesichts der Demonstrationen draußen will ich das noch einmal betonen – 151 Millionen plus 125 Millionen zusätzliche Mittel im Bereich des Einheitslastenabrechnungsgesetzes zur Verfügung gestellt. Gerade die Kommune Düsseldorf profitiert von diesen Zahlungen in ganz besonderer Art und Weise.

Diesen Gruß möchte ich auch an die kommunalen Spitzenverbände senden. Diese rot-grüne Koalition hat bei der Trendumkehr in der Kommunalfinanzierung Maßstäbe gesetzt. Wir werden das auch im Haushalt 2014 noch diskutieren.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Ich stehe zu dem Solidarpakt und dazu, dass auch die Solidarumlage finanziert werden muss. Aber ohne die Maßnahmen der rot-grünen Landesregierung wären Städte wie meine Heimatstadt und viele andere Kommunen in diesem Lande nicht in der Lage, strukturell ausgeglichene Haushaltskonzepte auf den Tisch zu legen. Wir haben mittlerweile

Maßstäbe in Milliardenhöhe zur Besserausstattung der Kommunen gesetzt. Insofern stehe ich auch dazu, dass sich einige wenige Kommunen, die steuerlich etwas besser gestellt sind, auch an diesem Generationenkonzept beteiligen müssen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer im Saal und am Stream! Zu dem Nachtragshaushalt ist vor allen Dingen im Hinblick auf den Verstärkungsansatz für Personalausgaben im Bereich der Beamtenbesoldung von den Kollegen Optendrenk und Witzel schon das einzig Richtige gesagt worden. Den Änderungsanträgen, die hierzu heute vorliegen, schließe ich mich persönlich an bzw. stelle diese mit.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ein Noch-Pirat und ein Ex-Pirat!)

– Nun, Herr Mostofizadeh, das ist so.

Ich darf einmal auf den Kollegen Zimkeit eingehen, der kritisierte, dass wir uns als Antragsteller und in der zurückliegenden kritisierenden Zeit in den Haushaltsberatungen als Verfassungsrichter aufgespielt hätten.

Ich gehe mal auf die andere Seite des Tisches. Dann muss ich Ihnen sagen: Sie haben sich bezüglich des von Ihnen hier verabschiedeten Gesetzes ebenfalls als Verfassungsrichter aufgespielt, indem Sie nämlich gesagt haben, es sei verfassungsgemäß. Dann sollten wir die Sache einfach einmal sportlich nehmen. Schauen wir mal, was der Verfassungsgerichtshof zum Normenkontrollantrag in materieller Hinsicht sagt!

Was den Nachtragshaushalt angeht, wird hier gerühmt, dass 525 Millionen € Mehrausgaben gemacht werden können, und insbesondere auch, dass rund 37 Millionen € Neuverschuldung nicht stattfindet.

Wenn ich mir den Katalog des Nachtragshaushaltes anschau, ist es natürlich in der Tat Ergebnis einer Gegenrechnung von Mehrausgaben und Minderausgaben, die letztendlich glücklicherweise dann zu dem Ergebnis führen, dass 37 Millionen € Neuverschuldung nicht entstehen müssen. Allerdings muss man auch berücksichtigen, dass in der Zukunft erhebliche Mindereinnahmen entstehen werden. Ich denke nur an die Sache mit dem Zementkartell. Das ist zumindest mit 210 Millionen € Mehreinnahmen ein Punkt, der in Bezug auf solche Kartellverfahren in der Zukunft wegfallen wird.

Ganz besonders möchte ich aber betonen, dass eine Änderung im Haushaltsgesetz im Rahmen des Nachtragshaushaltes hier noch nicht angesprochen worden ist, die letztendlich elementar dazu führt, dass die Piratenfraktion diesen Nachtragshaushalt ablehnen wird.

Und zwar: Wir schreiben heute den 27. November 2013. Das Jahr ist fast vorbei. Drei Tage vor Beginn des Monats Dezember fällt der Landesregierung plötzlich ein, dass man noch einmal das bekannte Dezemberfieber auslösen könnte, und zwar durch eine Änderung von § 9 des Haushaltsgesetzes. Diese Änderung schafft jeglichen Anreiz zu wirtschaftlichem Verhalten durch die Bildung von Ausgaberesten schlechterdings ab.

Die Bildung von Ausgaberesten hatte bis 2011 die Funktion, das sogenannte Dezemberfieber zu verringern bzw. ganz zu vermeiden. Es sollte verhindert werden, dass kurz vor Ende des Haushaltsjahres noch so viel Geld ausgegeben wird, dass der Haushaltsansatz möglichst vollständig ausgenutzt wird, und zwar weitgehend unabhängig von der jeweiligen Wirtschaftlichkeit der dort getroffenen Ausgaben. Die Bildung von Ausgaberesten bedeutet, dass erlaubt wird, die Differenz zwischen tatsächlichen Ausgaben und Ausgabenansatz oder zumindest einen Teil davon ins nächste Jahr zu übertragen.

Die Landesregierung bzw. die beschließende Mehrheit im Landtag hat im ursprünglichen Haushaltsgesetzestext für das Haushaltsjahr 2013 zwar diese Möglichkeit theoretisch belassen; allerdings gab es eine absolute Obergrenze für den Gesamthaushalt, die auf null abgesenkt wurde. Sie ist nachzusehen im Einzelplan 20.

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz wird nun eine Änderung im Gesetzestext vorgeschlagen, die die Obergrenze für solche Übertragungen gänzlich aufhebt. Ich kann nur vermuten, dass es ein Versehen im ursprünglichen Haushaltsplan 2013 war, den entsprechenden Titel komplett auf Null zu setzen, was offenbar aus hilfloser Sparwut oder gar Not resultierte.

Nun könnte man meinen: Alles ist gut; durch die Änderung des Gesetzestextes im Nachtragshaushaltsgesetz ist die Bildung von Ausgaberesten ohne absolute Obergrenze möglich, und so sind Anreize zu wirtschaftlichem Verhalten weiterhin vorhanden. Das ist jedoch nicht der Fall. Deshalb lehnen wir den Nachtragshaushalt ab. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung spricht Herr Finanzminister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Witzel, Sie haben mir vorgeworfen, dass dieser Nachtragshaushalt wieder eindrucksvoll dokumentiere, wie die Fehlsteuerung in der Haushaltsplanung läuft. Das, was Sie heute vorlegen, und auch das, was dieser Haushalt repariert, dokumentiert eindrucksvoll, warum Sie 2010 auf die Oppositionsbänke verbannt worden sind.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Wir korrigieren unter anderem bis heute, bis in diesen Nachtrag hinein, Fehler und Fehlsteuerungen der schwarz-gelben Landesregierung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Denn von gut 500 Millionen, um die der Versorgungsfonds aufgestockt wird, ist nur ein Teil aufgrund einer jetzt durch ein Gutachten festgestellten höheren Zuführungsnotwendigkeit erforderlich geworden. Der andere Teil liegt darin, dass schon in Ihrer Regierungszeit die Zahlen der Versorgungsempfänger nicht richtig berechnet worden sind.

Auch der Einheitslastenausgleich in Höhe von 151 Millionen ist Folge eines Spruchs des Verfassungsgerichts gegen Ihre Entscheidung. Das muss heute noch repariert werden.

Aber was ich, ehrlich gesagt, viel schlimmer finde, ist, dass Sie noch nicht herunter sind von einer Einschätzung, die schon früher Ihre Haushaltspolitik dokumentiert hat: nämlich, dass Sie dann, wenn eine Belastung etwas geringer ausfällt oder eine Einnahme höher ausfällt als erwartet, sofort von Überschüssen reden. – Wir haben ein Defizit im Haushalt. Wenn wir höhere Steuereinnahmen haben, dann ist das erst einmal eine Chance, das Defizit zu senken, und nicht darüber nachzudenken, wie ich denn jetzt auf Konsolidierung verzichten kann.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die 180 Millionen, die Sie jetzt wieder verteilen wollen aus reinem Populismus, weil Sie wissen, dass sich natürlich die Menschen darauf einstellen und dass sie sich das angucken, sind keine 180 Millionen, die wir übrig hätten. Natürlich kann man mit mehr Krediten mehr bezahlen. Aber wir haben immer gesagt: Zur Konsolidierung gehört, dass sowohl der Sachhaushalt als auch der Personalhaushalt dazu beitragen müssen.

Im Übrigen befinde ich mich da in absoluter Eintracht mit einer Darstellung, die noch 2006 mein Vorgänger hier vorgetragen hat, als er gesagt hat, er habe 1,265 Millionen zur Konsolidierung beigetragen. Hiervon machten 628 Millionen, also den Löwenanteil, das Sonderzahlungsgesetz Nordrhein-Westfalen aus, nämlich die Weihnachtsgeldkürzung bei den Beamten und Versorgungsempfängern. Jetzt stellen Sie sich hier als die neuen Anwälte der Beamtenschaft dar.

Interessant finde ich auch, zu welchen Urteilen Sie kommen in Bezug auf das, was wir jetzt tun. Wir reparieren auf der einen Seite die zusätzlichen Lasten der Vergangenheit. Wir setzen dafür ein: eine Verbesserung auf der Einnahmenseite aus dem Länderfinanzausgleich bzw., aus der Gesamtsicht der Finanzströme betrachtet – darauf lege ich immer wieder Wert –, einen kleineren Betrag, den wir künftig zahlen müssen.

Wir zahlen nämlich nach wie vor im horizontalen Länderfinanzausgleich zwei Milliarden an die anderen Länder. Auch nach dieser Korrektur um einen erhöhten engeren Länderfinanzausgleich werden zusammen mit der Umsatzsteuer, die das Land Nordrhein-Westfalen an die anderen Länder abgibt, zwei Milliarden abgegeben.

Meine Damen und Herren, auch auf der Tribüne, Sie können sich sicher vorstellen, dass eine Opposition immer so vorgeht: Sie meint, dass das, was die Landesregierung tut, falsch ist, und sagt: So dürft ihr das nicht machen. – Aber wie heiß die Nadel ist, mit der da populistische Anträge gestrickt worden sind, will ich nur an einem Beispiel zeigen.

Man erklärt jetzt, 180 Millionen würde man an die Beamten geben. Herr Witzel ergänzt noch, dass man das tun wolle, um damit aufzuheben, dass sie sonst ein Leben lang schlechtergestellt wären. Auch die Opposition weiß, dass sie die 180 Millionen nicht jedes Jahr geben kann. Sie schlägt ja selbst vor, das nur für ein Jahr zu machen. Was ändert diese Einmalzahlung in diesem einen Jahr, die sich gut anhört, denn an der Lebensbezahlung?

Finanziert werden soll sie mit einer Absenkung der Zinslasten, obwohl Herr Lindner noch vor wenigen Wochen eine Kleine Anfrage gestellt hat, mit welchen Zinsen wir denn rechnen, und deutlich gemacht hat, dass man an dieser Stelle bloß nicht zu gering rechnen sollte, weil dort eine Zeitbombe tickt. Da gebe ich ihm recht. Er war auch sehr überrascht darüber, dass wir sehr realistische Zinserwartungen angesetzt haben.

Aber wenn man etwas ausgeben möchte und auf der anderen Seite auch noch schnell sagen will, woher das Geld kommt, dann strickt man mit heißer Nadel einen Antrag wie diesen. Man fordert, im Kapitel „Allgemeine Bewilligungen“ die Zinsen für Kreditmarktmittel von 3,926 Milliarden um 30 Millionen zu reduzieren. Interessanterweise kommt man aber bei 3,886 Milliarden, also 40 Millionen weniger, aus. Das zeigt, wie diese Opposition rechnet.

Sie sollten sich vielleicht erst einmal Ihre eigenen Anträge angucken. Man macht aus einer Absenkung um 30 Millionen keine 40 Millionen. Vielleicht sollte man einfach einmal einen Taschenrechner benutzen. Dann kann man auch bessere Anträge stellen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das bleibt auch so. Dann schließe ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst haben wir über drei Änderungsanträge und danach über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzustimmen. Wie es dann weitergeht, werde ich Ihnen anschließend mitteilen.

Ich komme erstens zur Abstimmung über den gemeinsamen **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Abgeordneten Schulz und Stein **Drucksache 16/4495**. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP, die beiden Kollegen Schulz und Stein und weitere vier Kollegen der Piraten. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Stimmenthaltungen? – Die restlichen Mitglieder der Piratenfraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den gemeinsamen **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Abgeordneten Schulz und Stein **Drucksache 16/4496**. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP, die beiden Kollegen Schulz und Stein und weitere fünf Mitglieder der Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Stimmenthaltungen? – Die restlichen Mitglieder der Piratenfraktion. Damit ist auch dieser Änderungsantrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den gemeinsamen **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Abgeordneten Schulz und Stein **Drucksache 16/4497**. Wer gibt diesem Antrag seine Zustimmung? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP, die beiden Kollegen Schulz und Stein und weitere fünf Kollegen der Piratenfraktion. Gegenstimmen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Stimmenthaltungen? – Auch in diesem Fall die restlichen Mitglieder der Piratenfraktion. Damit ist auch der dritte Änderungsantrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen viertens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/4000 entsprechend der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/4399, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer kann dem seine Zustimmung erteilen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – CDU, FDP und alle anwesenden Piraten.

(Heiterkeit von den PIRATEN)

– Man muss ja genau gucken.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Das schärft den Blick!)

Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist die Beschlussempfehlung angenommen und der **Nachtragshaushaltsgesetzentwurf 2013 Drucksache 16/4000 in zweiter Lesung** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis unverändert **verabschiedet**.

Die Fraktionen haben sich, wie Ihnen bekannt und aus der Tagesordnung ersichtlich ist, darauf verständigt, die dritte Lesung in der heutigen Plenarsitzung unmittelbar im Anschluss an die zweite Lesung durchzuführen. – Dagegen erhebt sich auch jetzt kein Widerspruch.

Dann rufe ich die **dritte Lesung** des **Gesetzentwurfs** zum **Nachtragshaushaltsgesetz 2013 Drucksache 16/4000** auf. Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen damit direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Da eine Rücküberweisung zur dritten Lesung nicht stattgefunden hat, ist Grundlage der Entscheidung die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zur zweiten Lesung Drucksache 16/4399. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – CDU, FDP und die Piratenfraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/4000 in dritter Lesung** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **verabschiedet**.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800

Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 16/4300

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 16/4400 – Neudruck – bis 16/4407,
16/4409, 16/4470, 16/4411 bis 16/4415 und
16/4420

zweite Lesung

Und:

Finanzplanung 2013 bis 2017 mit Finanzbericht 2014 des Landes Nordrhein-Westfalen